



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Jelk Guy-Noël

2017-CE-201

Schülerinnen und Schüler ohne Schwimmunterricht

I. Anfrage

Schon seit viel zu vielen Jahren sind Schwimmbadprojekte im Kanton Freiburg im Gespräch oder bestenfalls in Planung. Jedoch ist bisher beispielsweise in Grossfreiburg noch kein Projekt konkret umgesetzt worden.

In der Region Saane West, aber auch in anderen Regionen und Schulkreisen des Kantons haben Schülerinnen und Schüler mangels Schwimmbäder seit mehreren Jahren keinen Schwimmunterricht.

Es vergehen Jahre und die Lage verschlechtert sich weiterhin, denn wenn die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler, die an der obligatorischen Schule keinen Schwimmunterricht erhalten, diesen keine privaten Kurse ermöglichen, werden ihre Kinder nicht oder nur schlecht schwimmen können.

Daher wenden wir uns nun an den Staatsrat, um eine Bestandsaufnahme dieser für unsere Jugend bedauerliche Situation zu machen und ihm folgende Fragen, bezogen auf das Schuljahr 2016/2017, zu stellen:

1. Welche Schulkreise der Primarschule hatten während ihres Bewegungs- und Sportunterrichts keinen regelmässigen Schwimmunterricht? Wie sieht es für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen aus?
2. Wie viele Kinder ergibt das und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler unseres Kantons?
3. Wie stehen die Aussichten für die Eröffnung von Schwimmbädern im Kanton? Bis wann ist damit zu rechnen?
4. Zeichnet sich für das Schuljahr 2017/2018 eine Besserung des Schwimmunterrichts für die Schülerinnen und Schüler an der obligatorischen Schule ab?

21. August 2017

II. Antwort des Staatsrats

Der Westschweizer Lehrplan (PER) ist seit seiner Einführung im Jahr 2011 der Rahmenlehrplan für den Schulunterricht in der Westschweiz. Die Lehrpersonen der französischsprachigen obligatorischen Schule im Kanton Freiburg, die Bewegungs- und Sportunterricht erteilen, nehmen den PER als Referenz, um die Jahresplanung und die periodische Planung mit Unterrichtseinheiten zu bestimmen. Der Lehrplan 21 (LP21) harmonisiert die Ziele für die obligatorische Schule in den deutschsprachigen Kantonen. Er wird für alle deutschsprachigen Klassen des Kantons Freiburg zu Schuljahresbeginn 2019/20 eingeführt. Bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrplans gilt weiterhin der Lehrplan «Bewegungs- und Sporterziehung» des Kantons Freiburg aus dem Jahr 2002.

Die Schwimmkompetenzen und die Wassersicherheit werden, nebst anderen zu erreichenden Fähigkeiten, in den Lehrplänen im Fachbereich «Körper und Bewegung» festgelegt. Die in den Lehrplänen definierten Kompetenzen, die es im Zusammenhang mit der Sicherheit am Wasserrand, in und auf dem Wasser zu erreichen gilt, werden im deutschsprachigen Kantonsteil im Rahmen des Schulungsprogramms «*Wassersicherheit macht Schule*» umgesetzt, das die Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG den Lehrpersonen zur Verfügung stellt.

Das Amt für Sport (SpA) hat die Schwelle bei 10 Stunden pro Jahr und Schüler/in angesetzt, damit die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule die Ziele der Lehrpläne erreichen kann, nämlich: mindestens einen Schwimmstil beherrschen, eine bestimmte Zeitlang im eigenen Tempo schwimmen und einen Startsprung mit Unterwasserphase ausführen. Somit verfügt der Kanton Freiburg in seinem Unterrichtskonzept über die nötigen Instrumente, um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler des Kantons während der obligatorischen Schulzeit schwimmen lernen.

Leider kann der Schwimmunterricht noch nicht überall unter idealen Bedingungen durchgeführt werden, da geeignete Infrastrukturen fehlen und weil solche Einrichtungen nur mit hohem Aufwand finanziert werden können.

Angesichts dieser Situation bekunden die Bevölkerung sowie die Grossrätinnen und Grossräte bereits seit vielen Jahren ihren Unmut. 2009 wurde die Regierung mit einer Volksmotion mit 926 Unterschriften aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen sicheren Grundunterricht in Schwimmen erhalten und eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten. So wurde vorgeschlagen, dass jedes Kind während seiner Schulzeit einen obligatorischen Grundkurs von 10 Lektionen zu 50 bis 60 Minuten absolvieren soll. Das Amt für Sport griff diesen Vorschlag auf, um zu gewährleisten, dass die in den neuen Lehrplänen (LP21 und PER) festgelegten Ziele erreicht werden.

2013 wurde die mit über 11 500 Unterschriften eingereichte Initiative für ein kantonales Schwimmbad zurückgezogen, nachdem der Staatsrat die Verordnung vom 25. August 2015 über die Subventionierung von Schwimmbädern (SSubV) angenommen hat. Gemäss dieser Verordnung leistet der Staat einen Beitrag in Höhe von 35 % der anrechenbaren Ausgaben, der für ein Schwimmbad von interkantonalen oder nationaler Bedeutung (50 m) 15 Millionen Franken oder für Schwimmbäder von kantonaler Bedeutung (25 m) 6 Millionen Franken nicht übersteigen darf. In seinen Finanzplänen und Voranschlägen hat der Staatsrat Beträge vorgesehen, damit diese Finanzhilfen für Projekte, die sich konkretisieren, so schnell wie möglich bereitgestellt werden können. Somit hat der Staat die rechtlichen und finanziellen Grundlagen geschaffen, um dem Anliegen zu entsprechen und den Bau von Schwimmbädern zu fördern, damit allen Schülerinnen und Schülern des Kantons Schwimmunterricht erteilt werden kann.

Der Bau von Schwimmbädern liegt jedoch in der Hand von Initiativen, die nicht vom Staat, sondern entweder von der Privatwirtschaft oder von Gemeinwesen wie den Gemeinden ausgehen. Diese können, wenn ein Projekt realisiert wird, beim Amt für Sport ein Gesuch um Finanzhilfe einreichen.

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Welche Schulkreise der Primarschule hatten während ihres Bewegungs- und Sportunterrichts keinen regelmässigen Schwimmunterricht? Wie sieht es für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen aus?*

Die Schülerinnen und Schüler folgender Schulen oder Primarschulkreise erhalten im Schuljahr 2017/18 keinen regelmässigen Schwimmunterricht (lediglich gelegentlich einen Ausflug oder im Rahmen des freiwilligen Schulsports):

- > Noréaz – Ponthaux – Prez-vers-Noréaz
- > Montagny
- > Villorsonnens
- > Ursy – Montet
- > Mézières
- > Cottens
- > Autigny – Chénens
- > Les Montets – Nuvilly et Cugy – Vesin
- > La Jogne
- > La Brillaz – Corserey
- > Belmont-Broye
- > Cheiry – Surpierre
- > Châtonnaye – Torny
- > Hauterive
- > La Folliaz – Villaz-St-Pierre
- > Jaun

Auf der Sekundarstufe 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler folgender OS keinen regelmässigen Schwimmunterricht:

- > CO de Domdidier
- > CO de Pérolles
- > OS Gurmels
- > CO de Sarine Ouest
- > OS Wünnewil
- > CO du Gibloux
- > OS Tafers

Die Schülerinnen und Schüler folgender OS erhalten nur sporadisch Schwimmunterricht, vor allem im Sommer im Freien:

- > CO Marly
- > OS Plaffeien
- > OS Wünnewil
- > CO de Pérolles

2. Wie viele Kinder ergibt das und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler unseres Kantons?

Auf der Primarstufe erhalten 5031 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 29 902 keinen Schwimmunterricht. Die restlichen 24 871 Schülerinnen und Schüler erhalten ganz unterschiedlich Schwimmunterricht, von 2 bis 18 Lektionen pro Schüler/in und Jahr, was es ihnen in den meisten Fällen nicht erlaubt, die in den Lehrpläne festgelegten Ziele für den Schwimmunterricht zu erreichen.

Auf der Sekundarstufe 1 erhalten von insgesamt 11 092 Schülerinnen und Schülern 2809 keinen regelmässigen Schwimmunterricht und 1716 besuchen sporadisch den Schwimmunterricht.

3. Wie stehen die Aussichten für die Eröffnung von Schwimmbädern im Kanton? Bis wann ist damit zu rechnen?

Beim Bau von Schwimmbädern beschränkt sich die Rolle des Staates auf die Sicherung einer Finanzierung, in einem bestimmten Rahmen, für die Vergabe von Subventionen, wenn ihm ein Projekt eines anderen Projektträgers unterbreitet wird. Mit der Annahme der Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern sind die erforderlichen Beträge im Finanzplan 2017–2021 enthalten und der Staat kann den für den jeweiligen Schwimmbadtyp vorgesehenen Beitrag gewähren, sofern die in der Verordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Staat führt aber keine ausführliche Liste der Bauprojekte für Schwimmbäder, sondern stellt sich über das Amt für Sport bereit, das Beitragsverfahren für die an ihn gestellten Gesuche zu prüfen und gegebenenfalls zu initiieren. Der Staatsrat hofft natürlich, dass ihm bald konkrete Projekte vorgelegt werden, damit in absehbarer Zeit sämtliche Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule 10 Lektionen Schwimmunterricht pro Schüler und Jahr absolvieren können, die als nötig erachtet werden, um ein angemessenes Schwimmniveau zu erreichen. Der Gemeindeverband der Glane hat für sein Projekt an der OS des Glanebezirks bereits ein Gesuch eingereicht. Dieses wird derzeit geprüft.

4. Zeichnet sich für das Schuljahr 2017/18 eine Besserung des Schwimmunterrichts für die Schülerinnen und Schüler an der obligatorischen Schule ab oder nicht?

Im Jahr 2017 sind im Kanton keine neuen Schwimmeinrichtungen erstellt worden. Zwar sind Projekte im Gang, doch aufgrund der Fristen bis zu deren Realisierung wird sich in naher Zukunft in Sachen Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler nichts verbessern. Der Staat ist bereit, Projekte, die realisiert werden und den Zielsetzungen entsprechen, finanziell zu unterstützen. Die in den Voranschlägen und Finanzplänen der vergangenen Jahre vorgesehenen Beträge stehen zur Verfügung, konnten jedoch nicht ausbezahlt werden, da bislang keines der Projekte genügend konkret umgesetzt ist.

21. November 2017